

Grundsätze für die Ausführung in Finanzinstrumenten



LAMPE
ASSET MANAGEMENT

I. Einleitung

1. Zweck

In dieser Vereinbarung werden die Grundsätze der Lampe Asset Management GmbH zur Auftragsausführung in Finanzinstrumenten festgelegt, anhand derer das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung von Kundenaufträgen erzielt werden soll. Mit diesen Grundsätzen zur Auftragsausführung werden die Vorgaben gem. § 82 Wertpapierhandelsgesetz umgesetzt.

2. Anwendungsbereich

In Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats erwirbt und veräußert die Lampe Asset Management GmbH im Namen und für Rechnung ihres Kunden Finanzinstrumente.

Dabei führt die Gesellschaft die entsprechenden Aufträge nicht selbst aus, sondern leitet die Kauf- und Verkaufsaufträge namens des Kunden unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze an andere Wertpapierdienstleistungsunternehmen zur Ausführung weiter.

3. Aufteilung der Finanzinstrumente

Die Lampe Asset Management GmbH unterscheidet bei der Ausführung von Kundenaufträgen zwischen nachfolgenden Gattungen von Finanzinstrumenten:

- a) Aktien
 - an inländischen Ausführungsplätzen notierte Aktien deutscher Unternehmen (inkl. Aktien),
 - ausländische Aktien;
- b) inländische und ausländische Schuldverschreibungen/Anleihen und Geldmarktinstrumente;
- c) Verbriefte standardisierte Derivate/Zertifikate;
- d) Nicht verbiefte standardisierte Derivate, z. B. Optionen und Futures;
- e) Anteile an inländischen und ausländischen Investmentfonds.

II. Ausführung von Aufträgen

Aufträge zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten werden nach den nachfolgenden Grundsätzen zur Auftragsausführung ausgeführt.

Im Einzelfall kann von diesen Grundsätzen zur Auftragsausführung bei der Ausführung von Kundenaufträgen dann abgewichen werden, wenn durch die Abweichung ein besseres Ergebnis – im Sinne des Gesamtentgelts (dies umfasst den Preis für das Finanzinstrument und sämtliche mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten) – erzielt werden kann.

Diese Grundsätze zur Auftragsausführung gelten ferner dann nicht, wenn der Kunde der Lampe Asset Management GmbH eine besondere Weisung erteilt.

Wichtiger Hinweis zu Kundenweisungen:

Wenn ein Kunde der Lampe Asset Management GmbH zur Ausführung seines Auftrages oder zu Teilaspekten der Auftragsausführung Anweisungen erteilt, entbindet er die Lampe Asset Management GmbH insoweit von ihrer Verpflichtung zur bestmöglichen Auftragsausführung und zur Umsetzung der in diesen Grundsätzen zur Auftragsausführung enthaltenen Vorgaben. Die Lampe Asset Management GmbH wird den Auftrag des Kunden entsprechend seiner Weisung ausführen. Die Kundenweisung kann dazu führen, dass der Kundenauftrag nicht bestmöglich im Sinne dieser Grundsätze zur Auftragsausführung ausgeführt wird. Die Kundenweisung wird auch dann ausgeführt, wenn hierdurch das bestmögliche Ergebnis vereitelt wird. Die Lampe Asset Management GmbH wird im Falle einer Kundenweisung bei Auftragserteilung nicht noch einmal gesondert auf dieses Risiko hinweisen.

1. Relevante Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses

Die Lampe Asset Management GmbH wird alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen, wobei nachfolgende Kriterien ausschlaggebend sind.

Für die Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten orientiert sich das bestmögliche Ergebnis in erster Linie am Gesamtentgelt. Das Gesamtentgelt ergibt sich aus:

- a) dem Preis für das Finanzinstrument und
- b) sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten.

Hierzu gehören:

- Kosten des Ausführungsplatzes bzw. des Intermediärs,
- Abwicklungskosten und -gebühren und
- alle anderen Kosten oder Gebühren, die an dritte Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung von Kundenaufträgen gezahlt werden.

Andere Kriterien als das Gesamtentgelt werden von der Lampe Asset Management GmbH bei der Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses nur dann

berücksichtigt, wenn sie dazu beitragen, das bestmögliche Ergebnis im Sinne eines niedrigen Gesamtentgeltes zu erzielen. Zu diesen weiteren, ggf. zu berücksichtigenden Kriterien zählen:

- c) Schnelligkeit der Ausführung des Kundenauftrages,
- d) Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung,
- e) Umfang und Art des Auftrages oder
- f) sonstige Faktoren (wie Marktauswirkungen, Liquidität am Ausführungsplatz oder implizite Transaktionskosten).

2. Auswahl der Ausführungsplätze und Kommissionäre bzw. Intermediäre

Die Lampe Asset Management GmbH hat die Ausführungswege in den nachstehend genannten Gattungen von Finanzinstrumenten unter Zugrundelegung der Kriterien gem. Ziffer II. 1. wie folgt definiert, wobei „Broker“ bedeutet, dass die Lampe Asset Management GmbH für ihren Kunden entweder ein Kommissionsgeschäft oder ein Festpreisgeschäft mit einem Intermediär abschließt und „Ausführungsplatz Börse“, dass die Lampe Asset Management GmbH einem Kommissionär eine diesbezügliche Weisung hinsichtlich des Ausführungswegs erteilt:

a) Aktien

| Aktien | Ausführungsplatz | |
|---------------------|--------------------|--------|
| | inl. Börse (XETRA) | Broker |
| Inländische Aktien | X | X |
| Ausländische Aktien | | X |

b) Schuldverschreibungen/Anleihen und Geldmarktinstrumente

| Wertpapierart | Ausführungsplatz | | |
|--|------------------|-------------------|-----------------------------------|
| | inl. Börse | Interbankenhandel | Elektronische Trading Plattformen |
| Pfandbriefe/gedeckte Schuldverschreibungen | X | X | X |
| Staatsanleihen/Agency | X | X | X |
| Unternehmensanleihen | X | X | X |
| Bankschuldverschreibungen | X | X | X |
| Nachrangige Anleihen | X | X | X |

c) Verbriefte standardisierte Derivate/Zertifikate

| | inl. Börse | Broker |
|----------------------------|------------|--------|
| Optionsscheine/Zertifikate | X | X |

d) Nicht verbrieft standardisierte Derivate

| Finanzderivate | Ausführungsplatz |
|--|---------------------|
| - börsengehandelte | Börse, i.d.R. EUREX |
| - nicht börsengehandelte (Devisentermingeschäfte, SWAPS, Optionen) | Interbankenhandel |

e) Anteile an inländischen und ausländischen offenen Investmentfonds

Anteile an inländischen und ausländischen offenen Investmentfonds oder Sondervermögen, die nicht an einem organisierten Markt gehandelt werden und nicht in einen regulierten Markt an einer inländischen Börse einbezogen sind, bezieht die Lampe Asset Management GmbH ausschließlich über die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft bzw. gibt die Lampe Asset Management GmbH an diese zurück. Zur Erzielung der bestmöglichen Ergebnisse im Hinblick auf die dabei anfallenden Kosten und Gebühren bedient sich die Lampe Asset Management GmbH bei Bezug und Rückgabe von Anteilen eines Intermediäres, der die Kundenaufträge bündelt und mit den Kapitalanlagegesellschaften aufgrund seiner Marktposition bessere Konditionen vereinbaren kann.

III. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeine Bedingungen der Ausführung von Kundenaufträgen

Die Lampe Asset Management GmbH stellt sicher, dass Kundenaufträge unverzüglich und redlich im Verhältnis zu anderen Kundenaufträgen ausgeführt werden.

Bei der Zusammenlegung von Kundenaufträgen mit anderen Kundenaufträgen (sog. „Blockorders“) wird die Lampe Asset Management GmbH Vorkehrungen treffen, die Interessen aller Kunden zu wahren. Dies setzt voraus, dass eine Benachteiligung der betroffenen Kunden durch die Zusammenlegung grundsätzlich unwahrscheinlich ist. Ausnahmsweise kann die Zusammenlegung eines einzelnen Kundenauftrages mit Aufträgen anderer Kunden im Einzelfall nachteilig sein. Die Regelung zu Blockorders findet auch auf Teilausführungen Anwendung. Der Zuteilung auf die einzelnen Kundendepots wird, soweit die Ausführung zu mehr als einem Kurs erfolgt ist, ein nach dem gewichteten arithmetischen Mittel gebildeter Mischkurs zugrunde gelegt.

Wichtiger Hinweis zu Blockorders:

Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten können mit anderen Kundenaufträgen zusammengelegt werden. Auch wenn eine Benachteiligung der betroffenen Kunden grundsätzlich unwahrscheinlich ist, kann die Zusammenlegung eines einzelnen Kundenauftrages mit anderen Kundenaufträgen im Einzelfall nachteilig sein.

2. Überwachung

Die Lampe Asset Management GmbH überwacht regelmäßig, ob die Kundenaufträge gemäß diesen Grundsätzen zur Auftragsausführung ausgeführt werden. Dies umfasst auch die Überwachung der ausgewählten Intermediäre und der von diesen festgelegten Grundsätze und Vorkehrungen zur Auftragsausführung, sowie die Kontrolle, ob die Auftragsausführung durch die Kommissionäre bzw. Intermediäre sich noch im Einklang mit diesen Grundsätzen zur Auftragsausführung befindet.

3. Überprüfung der Grundsätze zur Auftragsausführung

Die Lampe Asset Management GmbH überprüft diese Grundsätze zur Auftragsausführung einmal im Jahr. Zudem wird die Lampe Asset Management GmbH diese Grundsätze dann überprüfen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche Kriterien, die für die hier festgesetzten Grundsätze gesprochen haben, keine Gültigkeit mehr besitzen. Gegenstand der Überprüfung sind u. a. die Auswahlkriterien sowie die ausgewählten Ausführungsplätze und Kommissionäre bzw. Intermediäre. Die Grundsätze werden entsprechend angepasst und die wesentlichen Änderungen dem Kunden mitgeteilt.

Ihre
Lampe Asset Management GmbH